

Landratsamt Donauwörth

Rufnummer (0891) 2801

Kreiskasse: Postscheckkonto München 35215
Girokonto Nr. 3400 bei den Vereinigten
Sparkassen des Landkreises Donauwörth

Landratsamt Donauwörth, 885 Donauwörth

An die
Gemeinde Riedlingen

8851 R i e d l i n g e n

Betreff: Änderung des mit RE vom 12. 12. 1963 Nr. XX 3502/63 genehmigten Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG (vereinfachtes Änderungsverfahren) für das Baugebiet "Küsterfeld";
hier: Vollzug des § 13 BBauG

Beil.: 1 Bebauungsplantektur vom 5. 9. 1969, 2-fach

Der Gemeinderat Riedlingen hat mit Beschluß vom 6. 9. 1969 die Änderung des Bebauungsplanes für die Gr.Pl.Nr. 1120/22 gem. § 13 BBauG festgesetzt. Nach Ansicht des Landratsamtes Donauwörth werden durch die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke ist nur von unerheblicher Bedeutung. Träger öffentlicher Belange brauchen wegen der geringfügigen Änderung (Verschiebung der Garage) nicht gehört zu werden. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben durch ihre Unterschrift auf dem Tekturplan der Änderung zugestimmt. Das Landratsamt Donauwörth stimmt unter den gegebenen Voraussetzungen der Änderung gem. § 13 BBauG ebenfalls zu.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Anschlag an die Amtstafel bekanntzumachen, der Tekturplan ist mindestens 1 Woche öffentlich in der Gemeindekanzlei während der Amtsstunden auszulegen.


(Dr. Fopp)
Landrat